

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 11.11.2013

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:47 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Gappa, Markus

ab 17:39 Uhr, P. 4. tlw.

RM Heitvogt, Josef

RM Künneke, Magnus

RM Schlieper, Konrad

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Austermann, Udo

Vertr. f. SB Drews, Martina

SB Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Gappa, Markus bis 17:39 Uhr, P. 4 tlw.

SB Erdt, Werner

Vertr. f. SB Vogt, Adolf

SB Friggemann, Bernhard

SB Stienemeier, Norbert

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krumtüniger, Boris

Herr Tönnies, Andreas

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

Es fehlte entschuldigt:

SB Schnitker, Horst

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilabschnitt "Energie"
Potenzielle Windenergiebereiche
5. Laub- und Strauchschnittsammlung in der Gemeinde Wadersloh im Jahr 2013 UA 17/13, P. 7
6. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes
des Kreises Warendorf
7. Vorstellung der abgeschlossenen Maßnahmen
nach vorzeitiger Beendigung des European Energy Awards
8. Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014
9. Verschiedenes
 - 9.1. Anpflanzung eines Bürgerwaldes
 - 9.2. Anpflanzung von Bäumen am "Mauritz"
 - 9.3. Sammlung von Elektroschrott
 - 9.4. Abgrabungen an der Liesborner Straße/Herzebrockweg
 - 9.5. Nutzung des neuen Recyclinghofes
 - 9.6. Anpflanzungen im "Krummen Büschchen"
 - 9.7. Besichtigung der neuen Heizungsanlage im Rathaus
 - 9.8. Rasenflächen / Blumenampeln
 - 9.9. Entfernung von Bäumen aus Verkehrssicherungspflicht
 - 9.10. Vertrocknete Birke am Herzebrockweg

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten sowie die interessierten Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Thomas Bering:

Wie aus der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen im Umfang der Regionalplanung berücksichtigt. Warum werden zwei Suchgebiete aus dem Regionalplan ausgeschlossen und warum werden zwei weitere Gebiete aus dem Regionalplan eingebunden, obwohl für alle vier Gebiete gleichermaßen artenschutzrechtliche Bedenken bestehen?

Herr Morfeld berichtete, dass die Darstellung von der Bezirksregierung übermittelt worden sei. Ein Gespräch mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf in der vergangenen Woche habe ergeben, dass diese aufgrund der ersten artenschutzrechtlichen Einschätzung durch das Büro Stelzig der Bezirksregierung bereits vor einiger Zeit gemeldet habe, dass das Suchgebiet „Böntruper Straße“ mit „gelb“ einzustufen sei. Die zwischenzeitlich vom Büro Stelzig überarbeiteten Daten würden ein sehr hohes Konfliktpotential in diesem Suchgebiet erkennen lassen. Demzufolge habe die Untere Landschaftsbehörde der Bezirksregierung mitgeteilt, dass die Ampelbewertung aufgrund der geänderten Datenlage für das Suchgebiet „Böntruper Straße“ von „gelb“ auf „rot“ geändert werden solle. Die Untere Landschaftsbehörde sowie die Gemeinde Wadersloh gehen davon aus, dass das Suchgebiet „Böntruper Straße“ im Regionalplan nicht mehr dargestellt werde. Das Suchgebiet „Schmiesbach“ sei nur in Teilen für Windenergie zu nutzen. Die Bezirksregierung stelle dennoch dieses Suchgebiet im Regionalplan dar.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilabschnitt "Energie" Potenzielle Windenergiebereiche

Im Zuge der Fortschreibung erarbeitet die Bezirksregierung Münster zurzeit den Entwurf des Regionalplanes (RP) Münsterland. Der sachliche Teilabschnitt „Energie“ befasst sich unter anderem mit potenziellen Vorrangbereichen für die Windenergienutzung.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) des Landes Nordrhein- Westfalen wird ebenfalls zurzeit fortgeschrieben. Der LEP befasst sich im Schwerpunkt mit der Umsetzung der Energiewende durch regenerative Energien sowie die Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels.

Der LEP stellt darüber hinaus mit seinen Zielen und Grundsätzen die Vorgaben für den Regionalplan und damit auch entsprechende Aussagen zur Windenergienutzung dar. Ziel des Landes ist, mindestens 15 % Windstrom bis zum Jahr 2020 zu generieren.

Für das Münsterland enthält der LEP somit die Vorgabe, mindestens 6.000 ha Vorrangbereiche als Potential für Windenergieanlagen (WEA) auszuweisen (abgeleitet aus der LANUV WEA-Potenzialstudie). Diese sogenannten Vorrangbereiche besitzen jedoch nicht die Wirkung von Eignungsgebieten (Konzentrationswirkung). Diese Feststellung wird auf die Planungsebene des Flächennutzungsplanes (FNP) und damit auf die Planungshoheit der Gemeinde verschoben.

Die Darstellung von Vorrangbereichen im RP dient ausschließlich dem Schutz des Gebietes vor anderen entgegenstehenden raumbedeutsamen Planungen.

Folgende Kriterien wurden zur Findung der Vorrangbereiche im Rahmen der Regionalplanung zu Grunde gelegt.

- WEA Referenzanlage 150 m Gesamthöhe
- Flächengröße Vorrangbereich mindestens 15 ha
- FFH- und Vogelschutzgebiete, NSG und Biotopie incl. 300 m Puffer
- Wald (soweit nicht baulich vorgeprägt)
- Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich mit der Zweckbindung „Freizeit und Erholung“
- Überschwemmungsbereiche
- Wasserschutzgebiete
- Populationszentren verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter und windenergieempfindlicher Arten
- Siedlungsbereiche + 600 m Puffer
- Einzelhaus 450 m
- Infrastruktur (Freileitungen, Bahntrassen, Bundesautobahnen)
- Abgrabungsbereiche

Die daraus resultierenden Potentialflächen auf der Regionalplanungsebene, wurden unter den Gesichtspunkten der Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutz und einer Risikoeinschätzung aus Sicht des Artenschutzes mit der Unteren Landschaftsbehörde beurteilt.

Für das Gemeindegebiet Wadersloh ergeben sich daraus zwei Vorrangbereiche die im RP dargestellt werden sollen. Diese beiden Bereiche decken sich im Maßstab des RP mit zwei Ergebnissen aus der Tabuflächenanalyse. Dabei handelt es sich um die Suchgebiete „Schmiesbach“ und „Böntruper Straße“.

Die Bezirksregierung hat die Gemeinde Wadersloh um Prüfung gebeten, ob städtebaulich fundierte Argumente gegen die dargestellten Vorrangbereiche sprechen.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh sieht für die beiden Vorrangbereiche „Fläche für die Landwirtschaft“ vor und in Teilen des Bereiches „Schmiesbach“ zudem die Zweckbindung „Landschaftsschutzgebiet“. Daraus lassen sich keine städtebaulichen Argumente ableiten, die gegen eine Darstellung der Vorrangbereiche sprechen.

RM Brune erkundigte sich, ob es eine Karte mit einem kleineren Maßstab gäbe, die die zwei potentiellen Windenergievorrangbereiche im Gemeindegebiet darstelle. Dies sei nicht der Fall, so Herr Tönnies. Die Kartendarstellung im Regionalplan habe einen Maßstab von 1:50.000.

Auf Anfrage von RM Künneke teilte Herr Tönnies mit, dass es sich auf der Karte um die bekannten Suchgebiete „Schmiesbach“ und „Böntruper Straße“ handele und sich der Zuschnitt nicht verändert habe.

Ein Kriterium zur Findung der Vorrangbereiche sei eine WEA-Referenzanlage in Höhe von 150 m habe SB Stienemeier der Vorlage entnommen. Er fragte an, ob dies die Gesamthöhe der Anlage sei und ob nur solche Anlagen gebaut würden. Hierbei handele es sich um ein Mittelmaß, so Herr Tönnies. Zur Findung der Vorrangbereiche diene der Bezirksregierung eine Standardanlage in Höhe von 150 m, eine Flächengröße von mindestens 15 ha und einige weitere Kriterien als Datengrundlage. Bei den daraus resultierenden Flächen handele es sich um Windvorrangbereiche und nicht um Eignungsgebiete. Ob sich Vorrangbereiche zu Eignungsgebieten entwickeln, sei auf den nachfolgenden Planungsebenen zu entscheiden.

Auf Nachfrage von SB Stienemeier erläuterte Herr Tönnies, dass in Überschwemmungsbereichen keine Anlagen errichtet werden dürfen. Ausnahmesituationen seien jedoch abzuwägen.

Abgrabungsbereiche, so Herr Tönnies auf Nachfrage von SB Stienemeier, stünden nicht in Konflikt zu den dargestellten Vorrangbereichen.

RM Brune erkundigte sich, wie oft ein Regionalplan fortgeschrieben werde. Dies erfolge ca. alle 12 bis 15 Jahre, so Herr Tönnies. Unabhängig davon sei es möglich, einen Antrag auf Regionalplanänderung zu stellen, um abweichende Planungen auch dazwischen umsetzen zu können.

Die Vorsitzende verwies auf die unter Punkt 2 der Tagesordnung gegebene Information, nach der die Fläche „Böntruper Straße“ aus artenschutzrechtlichen Gründen nun nicht mehr im Regionalplan ausgewiesen werden solle. Aufgrund dessen sei der Beschlussvorschlag in der Beschlussvorlage entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Gegen eine Darstellung im Regionalplan von Vorrangbereichen zur Nutzung der Windenergie auf dem Gemeindegebiet Wadersloh im Bereich des Suchgebietes „Schmiesbach“ sprechen keine fundierten städtebaulichen Argumente.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Karte mit den Windenergievorrangbereichen ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Laub- und Strauchschnittsammlung in der Gemeinde Wadersloh im Jahr 2013

In der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft wurde beschlossen, dass die Verwaltung prüft, ob eine Verwertung des Laubes und des Strauchschnittes über Biogasanlagen oder ähnliche Verwerter möglich ist.

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Matthias von der Landwirtschaftskammer Münster ist eine Verwertung in einer Biogasanlage aus unterschiedlichsten Gründen nicht möglich. Unter anderem dürfen aus rechtlichen Vorgaben nur nachwachsende Rohstoffe genutzt werden, die keinen Abfall darstellen. Laub und Strauchschnitt zählen zu den Abfällen und dürfen daher nicht genutzt werden.

Die Gemeinde Lippetal sammelt Laub und Strauchschnitt getrennt. Das Laub wird über eine Lippetaler Baumschule verwertet, die es als Dünger auf die eigenen Flächen ausbringt. Der Strauchschnitt wird nach einer Aufbereitung durch ein Lohnunternehmen als Hackschnitzel verkauft. Da die Lagerkapazitäten für das Laub bei der Baumschule allerdings erschöpft sind, können die Mengen aus der Gemeinde Wadersloh dort nicht angenommen werden.

Da sich keine anderen Möglichkeiten ergeben, wird die Entsorgung des Laubes und des Strauchschnittes auf dem herkömmlichen Wege erfolgen.

Herr Krumtüngrer führte aus, dass in diesem Jahr deutlich mehr Bürger von der Laub- und Strauchschnittsammlung Gebrauch machen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf

Mit Schreiben vom 25.06.2013 hat der Kreis Warendorf den Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für Abfälle aus Haushaltungen und dem kommunalen Bereich übersandt. Im Rahmen der Beteiligung der Städte und Gemeinden erwartet der Kreis Warendorf nun zeitnah eine Stellungnahme zur Fortschreibung des AWK.

Der Kreis Warendorf ist als öffentlicher Entsorgungsträger verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und Beseitigung der auf seinem Gebiet anfallenden und ihm angedienten Abfälle aufzustellen und fortzuschreiben. Vor Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 5a Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG) zu hören.

Bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird die Betrachtung der Abfälle verlangt, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Abfallarten Hausmüll, Sperrmüll sowie Klärschlämme aus kommunalen Kläranlagen.

Soweit im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Feststellungen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Durchführung der Entsorgungsaufgaben der Städte und Gemeinden haben, sind diese gem. § 5a Abs. 2 LAbfG als Satzung (Abfallentsorgungssatzung des Kreises Warendorf) zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes gliedert sich in folgende Teilbereiche:

1. Ausgangssituation
2. Gesetzliche Anforderungen
3. Abfallvermeidung und -beratung
4. Vorbereitung zur Wiederverwertung
5. Art, Menge und Verbleib der Abfälle
6. Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft
7. Ressourceneffizienz und Klimaschutz
8. Entsorgungssicherheit

Gesetzliche Neuerungen stellen nicht nur in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft immer wieder neue Herausforderungen dar. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) erfordert eine Fortschreibung des bisherigen AWK.

Im Kapitel 6 wird die Umsetzung der Vorgaben des KrWG dargestellt und Wege beschrieben, wie der Kreis Warendorf den Forderungen an eine moderne Abfallwirtschaft gerecht wird.

Da keine Änderungen zum jetzigen Verfahren vorgesehen sind und sich Änderungen für die Gemeinde Wadersloh nicht ergeben, bestehen gegen den vorliegenden Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob evtl. Änderungswünsche von Kommunen in dem Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes Berücksichtigung finden würden. Davon sei auszugehen, so BM Thegelkamp. Hätte die Gemeinde Wadersloh wesentliche Änderungswünsche zum Abfallwirtschaftskonzept gehabt, so wären diese an den Kreis weitergeleitet worden.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes bestehen seitens der Gemeinde Wadersloh keine Bedenken. Dem Entwurf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, eine diesbezügliche Stellungnahme für die Gemeinde Wadersloh dem Kreis Warendorf gegenüber abzugeben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

7 Vorstellung der abgeschlossenen Maßnahmen nach vorzeitiger Beendigung des European Energy Awards

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft wurde beschlossen, die Teilnahme am European Energy Award zu beenden.

Herr Krümtünger stellte in der Sitzung die abgeschlossenen Maßnahmen und Projekte anhand einer Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Beendigung der Teilnahme am EEA bedeute nicht, dass der gesamte Prozess beendet sei, so BM Thegelkamp auf Nachfrage von SB Friggemann. Klimaschutz sei auch weiterhin ein wichtiges Thema. Man habe sich jedoch bewusst von bestimmten Kernprojekten verabschiedet, deren Kosten nicht im rechten Verhältnis zum Nutzen stünden. Obwohl die personelle Ausstattung der Verwaltung begrenzt sei, habe man trotzdem viele positive Erkenntnisse aus den Projekten gewonnen, von denen einige ja auch umgesetzt worden seien, wie aus dem Vortrag hervorgegangen sei.

RM Künneke hielt die Entscheidung, die Teilnahme am EEA zu beenden, für richtig.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

8 Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014

Der Haushaltsplanentwurf 2014 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 165 Produkt 11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung

RM Brune erkundigte sich, ob jedes Jahr 450 Kühlgeräte entsorgt würden. Herr Krumtünger erläuterte, dass eine genaue Angabe der Anzahl nicht möglich sei. Jährlich seien jedoch neun Container abgeführt worden, die jeweils 50 Kühlgeräte fassen können.

RM Weinekötter erkundigte sich nach der Differenz zwischen Gesamtaufwand und Gesamtertrag des Produktes. Herr Morfeld berichtete, dass zwischen der Haushaltsplanung und dem Gebührenhaushalt zu unterscheiden sei. Die Abrechnung des Gebührenhaushaltes sei Bestandteil des jeweiligen Jahresabschlusses. Die Abrechnung des Gebührenhaushaltes berücksichtige noch weitere Aufwendungen, die bei der Planung in anderen Produkten erfasst seien. Herr Morfeld erklärte, dass der Jahresabschluss zukünftig als Bestandteil des Haushaltsplanes dargestellt werden könne.

Auf Anfrage von SB Stienemeier teilte Herr Morfeld mit, dass die Differenz des Gesamtaufwandes zwischen den Haushaltsjahren 2013 und 2014 auf steigende Personalaufwendungen und steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen sei. Die größte Position in diesem Bereich seien die Deponiekosten in Höhe von 450.000,00 €.

SB Friggemann erkundigte sich nach dem Grund für den unterschiedlich hohen Gesamtaufwand in den einzelnen Haushaltsjahren. Im Jahr 2013 sei der neue Recyclinghof in Betrieb genommen worden und die damit verbundenen Aufwendungen konnten insgesamt reduziert werden, so Herr Morfeld. Demzufolge konnten die Abfallgebühren pro Tonne gesenkt und verursachungsgerecht dargestellt werden.

Seite 167 Produkt 11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass in den Bezeichnungen auf Zeilen hingewiesen würden, die im Haushaltsplan nicht abgebildet seien. Herr Morfeld erläuterte, dass nur die Positionen dargestellt würden, die Werte beinhalten. Sogenannte „Nullzeilen“ würden herausgenommen. Die Beschreibungen der Ergebniszeilen würden jedoch, so wie im Muster vorgegeben, beibehalten.

**Seite 170 Produkt 11.02.02 Bau und Unterhaltung von Abwasser-
beseitigungsanlagen
Teilposition 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Auf Nachfrage von RM Weinekötter zur Teilposition 04 teilte Herr Morfeld mit, dass die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren seit 2008 getrennt kalkuliert würden. Bei den Schmutzwassergebühren weise der Jahresabschluss 2012 eine Unterdeckung von 1.000,00 € und bei den Niederschlagsgebühren eine Überdeckung von 74.000,00 € aus. Die Gebührenüberdeckung müsse innerhalb von drei Jahren abgeschmolzen werden, damit der Gebührenhaushalt wieder ausgeglichen sei.

Auf Anfrage von SB Stienemeier teilte Herr Wehmeyer mit, dass aufgrund von Ablagerungen in Schmutzwasserleitungen in dem einen oder anderen Fall eine Spülung vorgenommen worden sei.

Die Vorsitzende erkundigte sich, wie der Klärschlamm beseitigt würde. Die Beseitigung erfolge derzeit auf landwirtschaftlichen Flächen, so Herr Wehmeyer.

Seite 178 Produkt 11.02.04 Kleineinleitung

SB Friggemann erkundigte sich, warum die Beträge in Zeile 29 jeweils mit einem Minus ausgewiesen seien. Herr Morfeld berichtete, dass die Gebühren regelmäßig geprüft würden und eine entsprechende Überdeckung abgebaut werde.

Seite 193 Produkt 13.01.01 Natur und Landschaftsschutz

RM Gappa fragte an, um welche Baumaßnahmen es sich in Zeile 25 handele. Diese seien unter „Investitionen 13.01.01 Natur und Landschaftsschutz“ erläutert, so Herr Morfeld. Zu den Baumaßnahmen gehöre der Hochwasserschutz an der Glenne. 80 % der Gesamtkosten für diese Baumaßnahmen trage das Land und 20 % die umliegenden Kommunen. Von diesen 20 % müsse die Gemeinde Wadersloh 20 % an Mitteln bereithalten. Des Weiteren gehören zu den Baumaßnahmen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

RM Gappa bat darum, ein Verzeichnis zu erstellen, aus dem hervorgehe, welche Flächen bereits als Ausgleichsflächen gelten.

9 Verschiedenes

9.1 Anpflanzung eines Bürgerwaldes

SB Stienemeier regte an, eine gemeindliche Fläche zur Verfügung zu stellen, damit Bürger aus verschiedenen Anlässen Bäume anpflanzen könnten. Er fragte an, ob für einen solchen Bürgerwald eine Fläche im neuen Baugebiet Lechtenweg geeignet sei. Dazu müssten zunächst die planerischen Voraussetzungen geprüft werden, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.2 Anpflanzung von Bäumen am "Mauritz"

SB Stienemeier regte an, auf den Grünstreifen am „Mauritz“ in Höhe des Hauses Sinnerbrink Bäume anzupflanzen.

Die Vorsitzende könne sich alternativ auch Sträucher vorstellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

9.3 Sammlung von Elektroschrott

Der Elektroschrott-Container sowie das Angebot der AWG, Elektrogeräte von zu Hause abzuholen, würden von den Bürgern gut angenommen, so Herr Krumtünger auf Anfrage von SB Werner.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.4 Abgrabungen an der Liesborner Straße/Herzebrockweg

Auf Anfrage von SB Stienemeier teilte Herr Tönnies mit, dass im Regionalplan das Überschwemmungsgebiet neu ausgewiesen worden sei. Die bisher angedachten Abgrabungsflächen könnten durch die Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes nicht genutzt werden. Daraufhin seien Alternativflächen im Regionalplanentwurf aufgenommen worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.5 Nutzung des neuen Recyclinghofes

RM Künneke erkundigte sich, wie der neue Recyclinghof angenommen würde. Um diesbezüglich aussagekräftige Angaben machen zu können, sollte zunächst ein Jahr abgewartet werden, so BM Thegelkamp. Ein Jahr nach der Inbetriebnahme werde die Verwaltung berichten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.6 Anpflanzungen im "Krummen Büschchen"

RM Brune erkundigte sich, ob im „Krummen Büschchen“ in Liesborn eine Neuanpflanzung möglich sei.

Die Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass beim letzten Sturm eine Linde umgefallen sei. Die Gemeinde sei ihrer Verkehrssicherungspflicht nachgekommen und habe umgestürzte Bäume entfernt, so BM Thegelkamp.

Bei der Wiederaufforstung im „Krummen Büschchen“ sei jedoch Zurückhaltung geboten, so BM Thegelkamp. Die Vorsitzende war der Ansicht, dass es Wunsch der Anwohner sei, das Wäldchen zu erhalten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.7 Besichtigung der neuen Heizungsanlage im Rathaus

Auf Anfrage von RM Brune teilte BM Thegelkamp mit, dass in einer der nächsten BPA-Sitzungen die neue Heizungsanlage besichtigt werde und den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft Gelegenheit zur Teilnahme gegeben werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.8 Rasenflächen / Blumenampeln

Auf Nachfrage von RM Brune teilte BM Thegelkamp mit, dass das Anbringen von Blumenampeln und die Umwandlung von Beeten in Rasenflächen in diesem Jahr gut funktioniert haben. Mittlerweise sei auch die Raseneinsaat gut aufgelaufen. Witterungsbedingt stand die Bepflanzung der Blumenampeln erst einige Wochen später in voller Blüte.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.9 Entfernung von Bäumen aus Verkehrssicherungspflicht

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Bauhof der Gemeinde Wadersloh in den Herbstferien 2013 aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht drei Bäume an der Bushaltestelle „Liesborner Straße“ gegenüber des Johanneums sowie einen Baum am Wanderparkplatz an der Liesborner Straße zum „Liesborner Holz“ entfernen mussten.

Ersatzpflanzungen würden kurzfristig erfolgen. Anstatt Ahornbäume würden Linden gepflanzt. An der Bushaltestelle würden die Bäume hinter dem Wartehaus auf der Grünfläche gepflanzt, um mehr Ausbreitungsmöglichkeit zu bieten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.10 Vertrocknete Birke am Herzebrockweg

SB Stienemeier wies darauf hin, dass am Herzebrockweg in Höhe der Brücke an der Bornefelder Straße eine Birke vertrocknet sei. Er bat um Beseitigung des Baumes sowie um eine Neuanpflanzung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin